



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle EDITH GmbH & Co. KG

als Bewertungsstelle gemäß § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Inspektionsstelle Typ C die Kompetenz, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 402/2013 eine unabhängige Bewertung der Eignung sowohl der Anwendung von Risikomanagementverfahren als auch seiner Ergebnisse in den folgenden Tätigkeitsgebieten durchzuführen:

Betrieb

Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 13.02.2025 mit dem Az. 92emubs/001-0253#058 und besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 12.02.2030.

Urkunden-Nr. 061

Bonn, den 13.02.2025

Im Auftrag



Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.

Anlage zur Anerkennungsurkunde 061 nach § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 2 AEG

Betrieb – ohne Einschränkung:

- Regeln zur Durchführung des Betriebs / gesetzliche Pflichten
- Betriebliche Aspekte von Eisenbahnsicherungstechnik
- Betriebliche Aspekte sonstiger Eisenbahnsicherheitsausrüstungen
- Betreiben der Infrastruktur (Fahrweg, Verkehrstationen, Personale)
- Betriebliche Aspekte der Durchführung der Fahrten (Fahrzeuge, Personale)
- Sicherheitsorganisation der Eisenbahnen
- Anforderungen an die Organisation

Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge – Einschränkung auf die folgenden Fach- gebiete:

- Rechtsnormen / Instandhaltungsregelwerk
- Fahrzeugtechnik
- Ladungssicherung